

Jenaer Schüler Moot Court – Sachverhalt

Die beteiligten Personen

Die Klägerin

Anne Mayer, Tochter der alleinerziehenden Marion Mayer aus Jena

Der Beklagte

Tino Tamm, Inhaber eines Tattoo-Studios, Jena

Aufgabe für die Vertreter der Klägerseite

Stehen Anne Mayer die geltend gemachten Zahlungsansprüche zu? Begründen Sie, warum Anne welche Kosten verlangen kann.

Aufgabe für die Vertreter der Beklagtenseite

Muss Tino Tamm für die geltend gemachten Kosten aufkommen? Überlegen Sie, wie sich Tino verteidigen könnte.

Ergänzender Hinweis

Fragen des Versicherungsrechts/Krankenversicherungsrechts können unberücksichtigt bleiben.

Marion Mayer

Stadtrodaer Straße 123

07747 Jena

Tattoo-Studio Tino Tamm

Dornburger Straße 45

07743 Jena

8. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Tamm,

meine 17-jährige Tochter Anne hat sich am 5. Februar 2016 in Ihrem Tattoo-Studio auf der linken Schulter ein ca. 15 cm großes Portrait von Justin Bieber mit dauerhafter Farbe tätowieren lassen. Sie hat dafür 250,- Euro bar bezahlt. Das Geld hat meine Tochter von mir zum Geburtstag bekommen. Es war allein für den Besuch eines Konzertes von Justin Bieber in Berlin gedacht. Meine Tochter wusste genau, dass ich einer Tätowierung niemals zugestimmt hätte. Deshalb hat sie mir zunächst nichts erzählt. Gestern Abend hat sie dann aber doch ganz verzweifelt von ihrer Dummheit berichtet, weil sie feststellen musste, dass die Tätowierung völlig schief und das Gesicht von Justin Bieber bis zur Unkenntlichkeit verzerrt ist.

Ich fordere Sie im Namen meiner Tochter auf, die Kosten für die vollständige Entfernung der Tätowierung zu übernehmen und das für die misslungene Tätowierung bereits gezahlte Geld zurückzuerstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Mayer

Tattoo-Studio Tino Tamm

Dornburger Straße 45

07743 Jena

Marion Mayer

Stadtrodaer Straße 123

07747 Jena

11. Februar 2016

Hallo Frau Mayer,

an diese Tätowierung kann ich mich noch sehr gut erinnern. Ihre Tochter kam in mein Studio und hat als Tattoo-Motiv ein Portrait von diesem Sing-Schnösel Justin Bieber verlangt. Ich habe sie gefragt, ob sie überhaupt schon volljährig ist, was ihre Tochter mit Nachdruck bejaht hat. Nachdem sich Ihre Tochter nicht von dem Plan abbringen ließ, habe ich mich überreden lassen. Das Tattoo entspricht genau dem Foto, das ihre Tochter auf ihrem Smartphone als Vorlage dabei hatte. Wenn Justin Bieber schief aussieht, liegt das nicht an meinem Tattoo, sondern an seinem Gesicht und an der schlechten Vorlage.

Im Übrigen braucht jede Tätowierung einige Tage, bis das Motiv ganz klar zu erkennen ist. Das habe ich Ihrer Tochter auch gesagt. Daher besteht kein Grund zur Panik. Sofern Ihre Tochter weiterhin nicht zufrieden ist, kann ich das Tattoo gerne noch einmal nachbessern. Ich sehe aber nicht ein, warum ich Geld zurückzahlen soll, wenn ich meine Arbeit ordentlich gemacht habe. Es ist allein das Problem von Ihnen und Ihrer Tochter, wenn sie die Tätowierung jetzt loswerden will.

Freundliche Grüße

Tino Tamm

Marion Mayer
Stadtrodaer Straße 123
07747 Jena

Tattoo-Studio Tino Tamm
Dornburger Straße 45
07743 Jena

15. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Tamm,

das ist ja wohl unglaublich! Erst verpfuschen Sie die Schulter meiner Tochter und jetzt verweigern Sie auch noch jede Zahlung. Es kommt überhaupt nicht in Frage, dass meine Tochter noch einmal zu Ihnen geht, damit sie weiter verunstaltet wird. Sie hätten die Tätowierung ohne meine Einwilligung niemals machen dürfen. Es ist doch klar, dass man einem jungen Mädchen nicht einfach glauben darf, wenn sie behauptet, sie sei volljährig.

Meine Tochter war inzwischen bei einem Facharzt, der die Tätowierung entfernt hat. Dieser Arzt musste außerdem eine Entzündung der Hautflächen rund um die Tätowierung behandeln. Er hat festgestellt, dass die Entzündung sehr wahrscheinlich auf eine unzureichende Desinfektion der Haut vor der Tätowierung zurückzuführen war.

Für die fachgerechte Entfernung der Tätowierung mussten wir 1.000,- Euro bezahlen und für die Behandlung noch einmal 300,- Euro. Außerdem verlangt meine Tochter ein Schmerzensgeld für den ganzen Ärger in Höhe von 200,- Euro.

Sie schulden meiner Tochter und mir also insgesamt 1.750,- Euro. Ich erwarte Ihre Zahlung bis zum 20. Februar 2016.

Marion Mayer

Tattoo-Studio Tino Tamm

Dornburger Straße 45

07743 Jena

Marion Mayer

Stadtrodaer Straße 123

07747 Jena

22. Februar 2016

Hallo Frau Mayer,

noch einmal: Ich werde nicht zahlen. Erstens hat mich Ihre Tochter schlicht belogen als sie sagte, sie sei schon volljährig. Zweitens habe ich Ihnen schon mitgeteilt, dass die Tätowierung in Ordnung war und ich sie bei Bedarf nachgebessert hätte. Drittens liegt die Entzündung der Haut ganz sicher nicht an der Tätowierung oder an einer fehlerhaften Desinfektion, denn ich arbeite immer sauber. Wohl eher hat ihre Tochter nicht auf meinen Rat gehört, die tätowierte Hautfläche für ein paar Tage zu schonen und nicht mit Kosmetikprodukten zu behandeln. Viertens ist es allein das Problem ihrer Tochter, wenn sie sich eine Tätowierung, die sie haben wollte, wieder entfernen lässt. Und schließlich: Warum sollte ich ein Schmerzensgeld bezahlen, wenn Ihre Erziehung versagt?

Freundliche Grüße

Tino Tamm